

Jacques Santer, Für die Wahrung der Interessen Luxemburgs

Quelle: Luxemburger Wort. 02.07.2005, n° Sonderbeilage vom 2. Juli 2005. Luxembourg.

Urheberrecht: (c) Imprimerie Saint-Paul s.a.

URL: http://www.cvce.eu/obj/jacques_santer_fur_die_wahrung_der_interessen_luxemburgs-de-3d0aa580-20ad-46a6-b1db-f6db98ead8f4.html

Publication date: 06/09/2012

Jacques Santer, Für die Wahrung der Interessen Luxemburgs

Zu Recht hat der so genannte Krisengipfel Mitte Juni festgehalten, trotz der gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden den Ratifikationsprozess des Verfassungsvertrags fortzusetzen. Immerhin haben bereits zehn Mitgliedstaaten, die 50 Prozent der gesamten EU-Bevölkerung darstellen, ihre Zustimmung gegeben.

Diese haben ein Anrecht darauf, dass der Prozess auf den sich alle Länder verpflichtet haben, zu Ende geführt wird. Bei der Unterzeichnung des Vertrags am 29. Oktober 2004 wurde durchaus mit Schwierigkeiten bei der Ratifikation gerechnet. Weshalb wäre nicht in einem Protokoll (Nr. 30) ein Verfahren vorgesehen worden, wenn 4/5 der Staaten (also 20) den Vertrag ratifiziert haben und die üblichen Schwierigkeiten mit der Prozedur haben? Das muss eingehalten werden.

Europa lebt von Kompromissen

Auch die Luxemburger haben ein Anrecht darauf, gehört zu werden. Dieser Verfassungsvertrag birgt gewiss viele Unzulänglichkeiten; er ist schließlich ein Kompromiss der auf dem Konsens mit 25 Mitgliedstaaten fußt und einen weiteren wichtigen Baustein zum Haus Europa liefert. Europa lebt von Kompromissen. Der letzte EU-Gipfel hat vor Augen geführt, wie schwierig es ist, Kompromisse zu erarbeiten, trotz des einmalig zähen und dynamischen Engagements von Jean-Claude Juncker. Auch dies muss gerade jenen zu denken geben, die durch ihr Nein zu diesem Vertrag eine Neuverhandlung erzwingen wollen, um ihre Idealvorstellung Europas verwirklicht zu sehen. Dies ist reine Utopie.

Zudem hat der letzte Gipfel unmissverständlich klar gemacht, dass es eine Frontenaufstellung zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Konzeptionen für die Weiterentwicklung Europas gibt: diejenigen, die für die Fortführung der Wirtschaftsunion zu einer gehobenen Freihandelszone eintreten, und jene die auf eine politische Integration Europas drängen, die auf einer Wertegemeinschaft fußt.

Der jetzige Vertrag enthält wesentliche Merkmale dieser politischen Option, für die sich in der Vergangenheit seit dem Aufruf Robert Schumans (1950) jede Regierung eingesetzt hat und die sich als Vorteil für unser Land erwiesen hat.

Die Festschreibung der sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt sowie auf ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität (Art. 3), kann als eindeutiger Fortschritt bezeichnet werden. Die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierungen, die Gleichstellung von Frau und Mann, die Solidarität zwischen den Generationen und der Schutz der Rechte des Kindes sind weitere im Verfassungsvertrag festgelegte Ziele der Union.

Es ist bezeichnend, dass der Europäische Gewerkschaftsbund, der in Europa mehr als 60 Millionen Arbeitnehmer vertritt, sich eindeutig für den Vertragstext ausgesprochen hat, wohlwissend dass die jetzt festgeschriebenen sozialen Fortschritte bei etwaigen Neuverhandlungen in Frage gestellt würden.

Wesentlich scheint mir zu sein, dass den spezifischen Interessen Luxemburgs im vorliegenden Vertragstext Rechnung getragen wird. Diese Interessen sind anders gelagert als jene unserer französischen Nachbarn. Es wird nicht zur EU-weiten steuerlichen Harmonisierung kommen, einem Steckenpferd der französischen sozialistischen Neinsager à la Emmanuelli und Fabius. Die Festsetzung von Mehrwertsteuersätzen verlangt Einstimmigkeit; die sozialen Sicherheitssysteme bleiben in der Zuständigkeit der Nationalstaaten; es kommt also nicht zu einem sozialen Abbruch im Rentensystem.

Luxemburg als EU-Hauptstadt kann nur gewinnen

Der Vertrag verpflichtet zur Beobachtung der Gleichheit der Mitgliedstaaten, unabhängig von ihrer Größe oder Bevölkerungszahl; die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitglieder, „die in deren grundlegenden politischen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt“ (Art. 5). Luxemburg behält also seine Vertretung in allen europäischen Institutionen. Auch in Zukunft werden wir sechs

Europaabgeordnete zählen; in der Kommission sind wir gleichgestellt mit den großen Mitgliedstaaten. Als Sitz von vielen Europäischen Institutionen und Dienststellen (Europäischer Gerichtshof, Rechnungshof, Dienststellen der Kommission: Arbeitsschutz, Sicherheit, Amt für Übersetzungen und Veröffentlichungen, Sekretariat des Europäischen Parlaments) mit über 8 000 Bediensteten haben wir ein direktes Interesse an der Stärkung der Institutionen. Luxemburg als eine der europäischen Hauptstädte kann nur daran gewinnen.

Vieles steht also für Luxemburg am 10. Juli auf dem Spiel. Der Verfassungsvertrag ist zukunftsorientiert; er enthält in keinem einzigen Kapitel einen Rückschritt gegenüber den bestehenden Verträgen; er erlaubt der erweiterten Union mit 25 Staaten und 450 Millionen Einwohnern, ihre Stimme im weltweiten Globalisierungsprozess zu erheben. Der Vertrag ist nicht nur wegweisend für ein politisch, wirtschaftlich und sozial starkes Europa; er ist auch gut für die Wahrung der Interessen Luxemburgs. Auch darum geht es am 10. Juli!